

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
Schülerinnen und Schüler

Biberach a. d. Riß
01.04.2022
Seite 1/2

Anpassung der Corona-Regelungen ab Montag 04.04.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Ablauf des 02.04.2022 werden die Corona-Verordnung der Landesregierung
und die Corona-VO-Schule angepasst und verändert.

Diese Anpassung bringt auch Veränderungen im Bereich der Schulen mit sich.

Für den Schulbetrieb ab Montag, den 04.04.2022 gilt:

- Die regelmäßige Testung zweimal in der Woche bis zu den Osterferien bleibt bestehen.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind quarantänebefreite Personen, für sie ist die Testung nach wie vor freiwillig.
- Alle bisherigen Hygieneregeln (Abstand von 1,5m, Handhygiene, Hust- und Niesetikette...) und die Vorgabe des regelmäßigen Lüftens werden nach wie vor empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, es ist jedoch natürlich möglich nach wie vor eine Maske zu tragen. Dies sind persönliche Entscheidungen und wir bitten diese auch zu respektieren.
- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht künftig für Personen, die der Testpflicht nicht nachkommen oder absonderungspflichtig auf Grund einer Infektion sind.

- Schulische Veranstaltungen sind wieder ohne Einschränkungen möglich, zu beachten sind das Zutritt- und Teilnahmeverbot bzw. der erforderliche negative Testnachweis.

Wir wünschen Ihnen / Euch ein schönes Wochenende.

— Herzliche Grüße

gez. Stefanie Maier-Stütze